



# Vereinbarung zur Maler-Lackierer-Rente

Diese Vereinbarung ändert den Arbeitsvertrag ab.

Zwischen der Firma – **Arbeitgeber** –

Firmenstempel

und Herrn/Frau – **Arbeitnehmer** –

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

wird zum Aufbau einer persönlichen, kapitalgedeckten Zusatzrente des Arbeitnehmers die Anwendung des Tarifvertrages über die Maler-Lackierer-Rente, die Versicherungsbedingungen und die Satzung der Zusatzversorgungskasse VVaG in ihren jeweils gültigen Fassungen mit folgenden Einzelheiten vereinbart und

mit Wirkung ab:

Datum

**Wichtig: Entgeltansprüche, die bereits entstanden/fällig geworden sind, dürfen nicht nachträglich umgewandelt werden.**

1. Zur Finanzierung der Maler-Lackierer-Rente werden folgende **Bausteine** verwandt:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Arbeitszeitkonto**  
falls kein Arbeitszeitkonto geführt wird:
- Lfd. Entgelt: 2 Stunden monatlich**
- Vermögenswirksame Leistungen**
- Weihnachtsgeld/Jahressondervergütung**
- Zusätzliches Urlaubsgeld**
- folgende Sonder-/Einmalzahlungen:**
- weiteres lfd. Entgelt**

Der entsprechende Betrag wird – wie angekreuzt – beim Versorgungsträger eingezahlt und hat z.Zt. die Höhe von:

<input type="checkbox"/> <b>Zahlung monatlich:</b> 2 x Std.-Lohn = <input type="text"/> € 2 x Std.-Lohn = <input type="text"/> € bzw. 2/169 des monatlichen Entgelts in Höhe von = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € <b>+ 12%</b> <input type="text"/> € <b>= Gesamt monatlich</b> <input type="text"/> €	<input type="checkbox"/> <b>Zahlung jährlich:</b> einmalige Zahlung: 24 x Std.-Lohn = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € in Höhe von = <input type="text"/> € <b>+ 12%</b> <input type="text"/> € <b>= Gesamt jährlich/einmalig</b> <input type="text"/> €
--	---

2. Den nach Nr. 1 vorgesehenen Altersvorsorgebetrag stockt der Arbeitgeber um **12%** auf.  
Dies gilt nur, insoweit die Einzahlung **steuerfrei und beitragsfrei** zur Sozialversicherung erfolgt.

3. Die Beiträge zur Maler-Lackierer-Rente (Nr. 1 und 2 = o. a. GESAMT-Beträge) zahlt der Arbeitgeber ein an:

- Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks (zvk), Wiesbaden**
- Bei Teilnehmern am Urlaubskassen-Verfahren:  
Dem Arbeitnehmer-Rentenkonto wird von der uk/zvk – entsprechend der jeweiligen Tarifregelung – der anteilige Sozialkassenbeitrag auf den Altersvorsorgebetrag nach Nr. 1 gutgeschrieben.

folgenden Versorgungsträger:

4. Zusätzliche Vereinbarungen:
- a)  falls der Baustein Vermögenswirksame Leistungen (VWL) vereinbart wird und ein laufender VWL-Vertrag fortgeführt werden soll: Der bestehende Vertrag über vermögenswirksame Leistungen soll über den Arbeitgeber als Eigenleistung des Arbeitnehmers (ohne Arbeitgeberzuschuss) weitergeführt werden.
- b)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/Datum	Unterschrift Arbeitgeber	Unterschrift Arbeitnehmer